



Richtlinie über Zuwendungen bei Jubiläen der Feuerwehren der Landeshauptstadt Potsdam

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Der Potsdamer Feuerwehrverband e.V. (PFV) unterstützt die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Potsdam mit einer Zuwendung zu Jubiläen anlässlich des Bestehens der Feuerwehr sowie zu besonderen Festen (z.B. Neubau einer Feuerwache).
- 1.2. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Potsdamer Feuerwehrverband e.V. entscheidet nach Abstimmung mit den Delegierten in der Delegiertenversammlung nach pflichtgemäßem Ermessen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gefördert werden Jubiläen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Potsdam anlässlich des Bestehens. Die Förderung erfolgt erstmals zum 50-jährigen Bestehen einer Feuerwehr. Anschließend jeweils alle 25 Jahre (75, 100, usw.).
- 2.2. Weitere Besondere Feste der Feuerwehren können nach Abstimmung durch den Vorstand des Potsdamer Feuerwehrverband e.V. der Delegiertenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

3. Zuwendungsempfänger, Antragsberechtigte

- 3.1. Zuwendungsempfänger und Antragsberechtigter sind die Vertreter (natürliche Personen) der Berufsfeuerwehr Potsdam sowie die Freiwilligen Feuerwehren Potsdam (z.B. Ortswehrführer).

4. Voraussetzungen und Auflagen der Förderung

- 4.1. Zuwendung ist formlos oder vorzugsweise mit dem vom Potsdamer Feuerwehrverband e.V. gestellten Formblatt (siehe Anhang) schriftlich bis zum **31.12. des Vorjahres** der Veranstaltung zu beantragen.

***Hinweis:** Die Mittel können erst nach Bestätigung durch die Delegiertenversammlung freigegeben werden.
Ggf. ist es sinnvoll den Antrag bereits ein Jahr vor dem Fest zu beantragen.*

4.2. Die geförderten Mittel werden in voller bewilligten Höhe und nur für den Förderungszweck verwendet. Nicht verwendete Mittel werden den Potsdamer Feuerwehrverband e.V. wieder zurückgeführt.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1. Die Zuwendung ist eine finanzielle Unterstützung und wird in einer Höhe bis zu 300 EUR bewilligt.

5.2. In besonderen Fällen kann nach Abstimmung durch den Vorstand des Potsdamer Feuerwehrverband e.V. der Betrag angehoben werden.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

6.1. Diese Richtlinie ersetzt die „Richtlinie über Zuwendungen bei Jubiläen der Feuerwehren der Landeshauptstadt Potsdam“ vom 06.03.2012.

6.2. Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung des Potsdamer Feuerwehrverband e.V. am 19.02.2018 in Kraft.

Anlage: Formblatt „Antrag auf Zuwendung bei Jubiläen“



Antrag auf Zuwendung bei Jubiläen

lt. Richtlinie über Zuwendungen bei Jubiläen der Feuerwehren der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.02.2018

1. Angaben zur Feuerwehr

Feuerwehr

Gründungsdatum

(Datum)

(Name Ortswehrführer)

(Unterschrift Ortswehrführer)

2. Jubiläum

- 50 Jahre 75 Jahre 100 Jahre 125 Jahre Jahre
 Sonstiges:

3. Auszahlung

Bei Barauszahlung (Quittung)

Betrag am erhalten. Unterschrift: _____

Bei Überweisung (nur innerhalb Deutschland)

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

Vom Vorstand auszufüllen:

- genehmigt
 abgewiesen

(Beschluss)

(Beschlussdatum)

(Name des Vorstandmitgliedes)

(Unterschrift)

(Datum Auszahlung)

(Name Schatzmeister)

(Unterschrift Schatzmeister)